

Das palästinensische Rückkehrrecht: Der rechtliche Schlüssel, um die zionistische Eroberung aufzulösen

Joseph Massad, middleeasteye.net, 04.12.19

Die israelische Rechtsauffassung ist nicht universell, sondern immer spezifisch, weshalb Israel und die USA daran arbeiten, neu zu definieren, wer ein Flüchtling ist und wer nicht.

Eines der ironischsten Aspekte des Zionismus und des Staates Israel, ist die zentrale Methode, mit der das Konzept der „Rückkehr“ ihre Ideologie und Politik bestimmt.

„Es kann keine freiwillige Vereinbarung zwischen uns und den palästinensischen Arabern geben ... es ist völlig unmöglich, die freiwillige Zustimmung der palästinensischen Araber zu erhalten, Palästina von einem arabischen Land in ein Land mit einer jüdischen Mehrheit zu verwandeln“

Vladimir Jabotinsky

Das zionistische Kolonialprojekt basierte auf der Behauptung, dass die derzeitigen europäischen Juden Nachkommen der alten Hebräer Palästinas seien, und dass ihr Kolonisierungsplan nichts anderes sei als eine Strategie, um die Juden nach Abwesenheit von zweitausend Jahren in das Land ihrer angeblichen Vorfahren „zurückzubringen“. So war und ist das Konzept der „Rückkehr“ der ideologische Grundstein des Zionismus und des Staates Israel.

In der Erklärung zur Gründung des Staates Israel vom Mai 1948 behaupteten die Gründer der Siedler-Kolonie: „Nachdem es gewaltsam aus seinem Land vertrieben worden war, hielt das [jüdische] Volk während seiner Zerstreuung daran fest und hörte nie auf zu beten und zu hoffen, dass es zurückkehren und dort seine politische Freiheit wiedererlangen könne ... in letzter Zeit kamen sie in Massen zurück ... Der Staat Israel wird für jüdische Immigration offen sein und für die Zusammenführung der Exilanten“.

UN Resolution 194

Diese Verpflichtung wurde 1950 von Israel durch die Verabschiedung des Rückkehrgesetzes garantiert, das jedem Juden weltweit das Recht einräumt, „als *Oleh* [Einwanderer] in dieses Land zu kommen“. In der Zwischenzeit vertrieben zionistische Milizen ab Ende 1947 das palästinensische Volk aus seiner Heimat. Bis Ende 1948, dem Jahr der Gründung Israels, waren mehr als 750.000 Palästinenser vertrieben worden.

Dies veranlasste die Vereinten Nationen, im Dezember 1948 die Resolution 194 zu verabschieden, in der festgelegt wurde, „daß denjenigen Flüchtlingen, die zu ihren Wohnstätten zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestattet werden soll und daß für das Eigentum derjenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren, sowie für den Verlust oder die

Beschädigung von Eigentum, auf der Grundlage internationalen Rechts oder nach Billigkeit von den verantwortlichen Regierungen und Behörden Entschädigung gezahlt werden soll“.

Die israelische Regierung hat Resolution 194 beständig abgelehnt. Um das palästinensische Rückkehrrecht zu untergraben, erließ Israel sein Rückkehrgesetz für Juden, eineinhalb Jahre nach der Verabschiedung der UN-Resolution.

Im Gegensatz zu Palästinensern, deren Rückkehrrecht im Völkerrecht und in UN-Resolutionen bekräftigt wird, gibt es keine internationalen Dokumente oder Gesetze, die ein jüdisches „Rückkehrrecht“ nach Palästina oder Israel garantieren. Weder die Balfour-Erklärung von 1917 noch der UN-Teilungsplan von 1947 vertraten ein Recht der Juden auf „Rückkehr“ nach Palästina.

Die Ironie liegt nicht darin, dass Israel das Recht von Flüchtlingen auf Rückkehr in ihre Heimat nicht anerkennt, sondern vielmehr darin, dass Israel nur das Recht der Juden „zurückzukehren“ anerkennt, von denen es aufgrund religiöser und kolonialistischer Mythen behauptet, dass sie Flüchtlinge aus Palästina seien, die seit 2000 Jahren im Exil lebten, während es dieses Recht den Palästinensern verweigert, die es als aus Palästina geflohene anerkennt.

Die Grundlage dieser Diskrepanz ist keine israelische Bestätigung, dass Juden ins Exil getrieben wurden, sondern, dass Palästinenser es nicht waren oder, dass Palästinenser nicht aus Palästina stammten, im Gegensatz zu den Juden, von denen Israel behauptet sie stammten von dort.

Vielmehr ist der Knackpunkt der Sache für Israel der, dass es sich bewußt ist, dass das Völkerrecht und die UN-Garantie des Rückkehrrechts für vertriebene Palästinenser das Rückkehrrecht, das Israel den Juden weltweit gewährt, negiert, und damit das jüdische Recht die Heimat der PalästinenserInnen zu kolonisieren.

Rückkehr als Kolonisation

Während Theodor Herzl in seiner 1896 erschienenen Schrift *Der Judenstaat* nicht von „Rückkehr“ schrieb, betonte er diesen Begriff, den er ausdrücklich mit der Kolonisation verband, in seinem Roman *Altneuland* von 1902. Dieses Verständnis von Rückkehr-als-Kolonisierer-und-Vertreiber-der-Eingeborenen, war immer eindeutig und wurde nie von den frühen Zionisten verschleiert, die schließlich in der Blütezeit des europäischen Kolonialismus schrieben.

In Herzls Roman wird die Idee zunächst durch einen fiktiven osteuropäischen Charakter ausgedrückt, nämlich von „Dr. Weiss, einem einfachen Rabbi aus einer Provinzstadt in Moravia“. Weiss sagt: „In den letzten Jahren ist eine neue Bewegung entstanden, die als Zionismus bezeichnet wird. Sein Ziel ist es, das jüdische Problem durch Kolonisierung im großen Stil zu lösen. Alle, die ihr jetziges Schicksal nicht mehr ertragen können, werden in unsere alte Heimat, nach Palästina, zurückkehren.“

1923 hatte Wladimir Jabotinski, der Führer des revisionistischen Zionismus, die zionistische Verbindung in seinem Manifest, *The Iron Wall*, dargelegt, indem er schrieb „wenn die ganze zivilisierte Welt anerkannt hat, dass Juden ein Recht auf Rückkehr nach Palästina haben, was bedeutet, dass die Juden im Prinzip auch „Bürger“ und „Bewohner“ Palästinas sind, nur dass sie vertrieben wurden und ihre Rückkehr ein langwie-

riger Prozess sein muss, ist es falsch zu behaupten, dass die lokale Bevölkerung in der Zwischenzeit das Recht hat, ihnen die Rückkehr zu verweigern ... Palästina besteht aus zwei nationalen Gruppen, der lokalen Gruppe und denjenigen, die vertrieben wurden, und die zweite Gruppe ist die größere.“

Neben der wiederholten Bekräftigung des Rückkehrrechts der palästinensischen Flüchtlinge durch die UNO, wurde das Rückkehrrecht von Vertriebenen nach dem Bosnienkrieg im Grundsatz und in der Praxis aufrechterhalten.

Jabotinsky, verstand wie Herzl, dass die so genannte „Rückkehr“ der Juden nach Palästina nichts anderes als Kolonisierung war: „Es kann keine freiwillige Vereinbarung zwischen uns und den palästinensischen Arabern geben.... es ist völlig unmöglich, die freiwillige Zustimmung der palästinensischen Araber zu erhalten, Palästina von einem arabischen Land in ein Land mit einer jüdischen Mehrheit zu verwandeln ... Ich schlage vor, dass [meine Leser] alle Fälle, die ihnen bekannt sind, in Betracht zu ziehen und sehen, ob es einen einzigen Fall gibt, in dem eine Kolonisation mit Zustimmung der einheimischen Bevölkerung durchgeführt wurde. Einen solchen Fall gibt es nicht“. „Die einheimische Bevölkerung, zivilisiert oder unzivilisiert, hat sich immer den Kolonisten hartnäckig widersetzt, unabhängig davon, ob sie zivilisiert oder wild war.“

Das rassistische System Israels aufheben

Im Gegensatz zu Palästinensern, deren Rückkehrrecht im Völkerrecht und in UN-Resolutionen bekräftigt wird, gibt es keine internationalen Dokumente oder Gesetze, die ein jüdisches „Rückkehrrecht“ nach Palästina oder Israel garantieren. Weder die Balfour-Erklärung von 1917 noch der UN-Teilungsplan von 1947 vertraten ein Recht der Juden auf „Rückkehr“ nach Palästina. Nur israelische ideologische Ansprüche und israelisches Recht gewähren ihnen ein solches Recht.

Darin liegt der Grund, warum die beiden Rückkehrrechte in der israelischen Argumentation nicht symmetrisch sind, ebenso wenig wie im Völkerrecht. Gerade weil das „Recht“ der europäischen Juden, in ihr angebliches „Heimatland“ zurückzukehren, nur durch die Kolonisation des Heimatlandes der Palästinenser verwirklicht werden konnte und die jüdische Kolonisation des palästinensischen Landes nur durch die Vertreibung indigener Palästinenser verwirklicht werden konnte, und die Sicherstellung, dass sie niemals nach Hause zurückzukehren können, würde ein palästinensisches Rückkehrrecht das gesamte zionistische Projekt zunichte machen, das auf ihrer Vertreibung beruht.

Die Wahrnehmung des international anerkannten palästinensischen Rückkehrrechts negiert das israelisch-jüdische „Recht“ auf Kolonisierung Palästinas und hebt das israelische Rückkehrgesetz auf. Israel versteht sehr gut, dass die Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge und ihrer Nachkommen nichts anderes bedeutet als Dekolonisierung und das Aufhebung des rassistischen Sonderstatus, den Israel ausschließlich Juden gewährt. **Im internationalen Recht ist festgelegt, dass das Recht auf Rückkehr von Flüchtlingen, auch das Recht ihrer Nachkommen auf Rückkehr umfasst, was Israel und die proisraelischen Kräfte als illegitim in Frage stellen. Doch Israels Konzept der Rückkehr der Juden, wie es später in seinem Rückkehrgesetz**

geändert wurde, erlaubt es nicht nur denen, die als Juden anerkannt sind, nach Israel „zurückzukehren“, sondern auch einem nicht-jüdischen „Kind und Enkelkind eines Juden, dem Ehepartner eines Juden, dem Ehepartner eines Kindes eines Juden und dem Ehepartner eines Enkelkinds eines Juden, mit Ausnahme einer Person, die ein Jude war und freiwillig seine Religion gewechselt hat“.

Diese Gesetzesänderung steht im Einklang mit der ursprünglichen und dauerhaften zionistischen Auffassung, dass das exklusive jüdische „Rückkehrrecht“ das jüdische Recht auf Kolonisierung Palästinas bedeutet.

Der Fall Bosnien

Israelische Behauptungen werden jedoch weder von der UNO noch vom Völkerrecht geteilt. Neben der wiederholten Bekräftigung des Rückkehrrechts der palästinensischen Flüchtlinge durch die UNO wurde das Rückkehrrecht von Vertriebenen nach dem Bosnienkrieg im Grundsatz und in der Praxis aufrechterhalten.

Rund eine halbe Million Flüchtlinge und Binnenvertriebene kehrten nach dem Dayton-Abkommen von 1995 mit internationaler Hilfe in ihre Heimat in Bosnien zurück, einem Land mit 3,5 Millionen Einwohnern, das demografisch und politisch von Angehörigen einer anderen ethnischen Gemeinschaft dominiert wird.

Wie der bosnische Fall verdeutlicht, übertrumpfte das Rückkehrrecht der Flüchtlinge die rassistisch-separatistische Politik der lokalen Behörden, die versuchten, das Land der vertriebenen Flüchtlinge weiterhin zu kontrollieren und es demographisch mit ihrer eigenen ethnischen Gruppe und auf Kosten der Flüchtlinge zu besiedeln.

Die internationale Durchsetzung des Rückkehrrechts der bosnischen Flüchtlinge basierte auf dem im Internationalen Recht und in den UN-Resolutionen verankerten Rückkehrrecht der Flüchtlinge. Demographische Trennung nach Rasse/Ethnie hatte keinerlei moralische oder rechtliche Stellung bei der Durchsetzung des Rückkehrrechts der Flüchtlinge. Dies ist auch heute der Fall, wie z.B. im Recht der somalischen Flüchtlinge und ihrer Nachkommen, in ihr Land zurückzukehren, deutlich wird.

Es ist dieses etablierte Recht, das die Trump-Regierung durch ihre laufenden Versuche, die UNRWA, die UN-Agentur zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge, zu zerstören und neu zu definieren, wer ein Flüchtling ist und wer nicht.

Da die Palästinenser heute zahlreicher, als die Juden in Palästina sind, wurde Israels Erlass des Nationengesetzes im Juli 2018 darauf ausgerichtet, die jüdische Vorherrschaft im Land zu sichern, nachdem es Israel nicht gelungen ist, die jüdische demografische Vorherrschaft zu sichern.

Kolonialsiedlungen

Die israelische Auffassung von Rechten ist nicht universell, sondern immer spezifisch für Juden. Es ist dieser Partikularismus, den Israel mit dem Universalismus des Völkerrechts in Einklang bringen will.

Wenn der Universalismus des palästinensischen Rückkehrrechts, das auf der Grundlage des Völkerrechts und der UN-Resolutionen beruht, zugunsten des israelischen Partikularismus eines jüdischen „Rückkehrrechts“, das von den USA und Israel, als neue Grundlage des Völkerrechts ausgelegt würde, dann wäre die Gefahr einer palästinensischen Rückkehr neutralisiert, und das Recht auf weitere jüdische Kolonisierung Palästinas garantiert. Die neueste Entscheidung der Trump-Administration, die behauptet, dass jüdische Kolonialsiedlungen in Jerusalem, im Westjordanland und auf den Golanhöhen nicht gegen das

Völkerrecht verstoßen, ist das logische Ergebnis früherer israelischer und US-amerikanischer Anstrengungen, Palästinensern das Recht auf Rückkehr zu verweigern, indem sie neu definiert, wer ein Flüchtling ist oder nicht.

Die zionistische Kolonisation Palästinas basierte auf einem spezifisch jüdischen Recht auf Rückkehr-als Kolonisation-als-Vertreibung-von-Palästinensern, kurz gesagt, sie basierte auf ethnischer Vorherrschaft, die dieses angebliche Recht rechtfertigte.

Der palästinensische Kampf heutzutage, darf daher nicht zaudern was die Umsetzung des palästinensischen Rückkehrrechts angeht, denn dieses Recht ist der rechtliche Schlüssel, um die zionistische Eroberung Palästinas in ihrer Gesamtheit aufzugeben. Israel und sein Verbündeter, die USA verstehen dies sehr gut, darum kämpfen sie mit aller Macht, um es zunichte zu machen.

Die in diesem Artikel geäußerten Ansichten, sind die des Verfassers und spiegeln nicht zwangsläufig die redaktionelle Politik von Middle East Eye wider.

Joseph Massad ist Professor für Moderne Arabische Politik und Geistesgeschichte an der Columbia University in New York. Er ist Autor zahlreicher Bücher sowie wissenschaftlicher und journalistischer Artikel.

Übersetzung: M. Kunkel, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de

Quelle:

<https://www.middleeasteye.net/opinion/palestinian-right-return-legal-key-undoing-zionist-conquest>